

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

Sachbearbeitende **Mag. Tobias Hinteregger**

Telefon **+43 512 5360 4126**

E-Mail **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 13.07.2026**

MagIbk/6262/BW-BV-BA/3/2

Gletscherblick 6 Abbruch Einfamilienwohnhaus und Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung

K U N D M A C H U N G

Mit Antrag vom 04.02.2026, eingelangt am 10.02.2026, wurde von Dr. Ingeborg SCHWAN und Dr. Severin SCHWAN um Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des Einfamilienwohnhauses und des Neubaus eines Einfamilienwohnhaus (3 Obergeschoße, 2 Untergeschoße) mit Einliegerwohnung im Anwesen Gletscherblick 6 (Gst. 673/1, KG 81112 Igl) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Montag, den 03.08.2026,

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **13 Uhr** in Innsbruck, **Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Bauamtssitzungszimmer (Zi. 3142)**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Tobias Hinteregger
(elektronisch unterfertigt)